



GEMEINDE TILLMITSCH

Ausschreibung Reinigungskraft (m/w/d)

Stellenausschreibung

gemäß

dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (LGBl.Nr. 160/1962 in der jeweils geltenden Fassung) wird folgender Dienstposten ausgeschrieben

Reinigungskraft (m/w/d)

in der Volksschule der Gemeinde Tillmitsch

Art des Dienstpostens: Vertragsbedienstete/r

Aufgabenbeschreibung: Reinigungskraft

Beschäftigungsausmaß: 25 Std./Woche (62,5%)

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet auf 2 Jahre,
danach Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
möglich

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/Inländerinnen
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. den Zivildienst abgeleistet haben
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben

Aufnahmevoraussetzungen, welche erwünscht werden:

- Flexibilität, Teamfähigkeit
- Selbständigkeit in der Erfüllung der täglichen Reinigung im Innenbereich und bei Bedarf auch bei der Pflege der Außenanlage

Tätigkeitsbereich:

- Allgemeine Reinigungstätigkeiten in der Volksschule und in den öffentlichen Gebäuden
- Urlaubs- und Krankenstands-Vertretungen

- Art des Auswahlverfahrens:** Die Gemeinde Tillmitsch behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Bewerbungsfrist:** schriftliche Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, etc.) sind bis **spätestens Mittwoch, 25.06.2025**, per E-Mail an: gde@tillmitsch.gv.at, per Post oder persönlich im Gemeindeamt Tillmitsch, einzubringen.
- Beginn der Tätigkeit:** voraussichtlich August 2025
- Entlohnung:** Der monatliche Mindestbezug liegt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden bei € 2.315,90 brutto. Eine Überzahlung bei anrechenbaren Vordienstzeiten möglich. Entlohnung erfolgt nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBl 160/1962 i.d.g.F. und unter Berücksichtigung des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2023, LGBl 46/2023 i.d.g.F., im Entlohnungsschema II – Arbeiter.
- Nähere Auskünfte:** Gemeindeamt Tillmitsch, Amtsleiter Ing. Thomas Gritsch
03452/82261-517.

Der Bürgermeister

Walter Novak